

zu den „formelhaften“ Wendungen der *Brevium Exempla* darstellen⁹⁾. So entspricht das mehrfache *De ipsa villa* in Nr. 3675 durchaus denselben, und der Hinweis *censum et servitium sicut cetera* für die Hufen in Kaiserslautern, (3674 a), der im nächsten Absatz mit *sicut in Lutra* geradezu zur Richtschnur erhoben wird, hängt völlig in der Luft. Erklärlich wird damit auch, weshalb man zuweilen Angaben über ganze Dörfer vermißt¹⁰⁾. Der Abschreiber — oder besser vielleicht: die Abschreiber — konnte gelegentlich Ortsnamen nicht mehr lesen; er machte es sich bequem und ließ sie aus. So mögen beispielsweise die 27 in Wiesoppenheim, Horchheim und Weinsheim bei Worms gelegenen Hufen einer Schenkung Arnulfs, die offenbar in Eigenwirtschaft standen, durchaus zu den 64 Hufen des Wormser Fiskus im Urbar gehört haben; der Ort Weinsheim wird nicht erwähnt, und unter Wiesoppenheim vermißt man die gesuchten Hufen. Es scheint daher, daß die karolingischen Verfasser des Urbars sauber arbeiteten und daß die großen Auslassungen und scheinbaren Rechenfehler erst den späteren Abschreibern zur Last fallen.

3. Das Fehlen von Ingelheim und Kreuznach und die *affinitas* bei der Reichsteilung.

Kaum im Original gestanden haben dürften Angaben über die Königshöfe Ingelheim und Kreuznach; es ist unwahrscheinlich, daß der Abschreiber des 12. Jh. einen so großen Komplex wie Ingelheim aus eigenem Ermessen weggelassen haben sollte. Glöckner wollte das Fehlen Ingelheims auf mangelndes Interesse Ludwigs des Deutschen an der Grenzpfalz zurückführen und Kreuznach als gar nicht zu dessen Reiche gehörig ansehen, ließ seine Hypothese aber anscheinend später selbst zugunsten der der Lagerung der im Urbar verzeichneten Königshöfe entlang der Straße von Metz über Kaiserslautern nach Frankfurt fallen¹¹⁾. Im Zusammenhange mit Frankfurt, Tribur, Gernsheim, Worms und Kaiserslautern nennt erst D. Kar. III 65 von 882 die beiden Höfe. Bestand aber ein solcher Zusammenhang schon 40 oder 50 Jahre früher? Ist man nicht geneigt, in stark modernisierender Weise das Bewußtsein einer „Kernlandschaft“ des Reichsgutes als geopolitisches Moment in der Karolingerzeit zu überschätzen, das dieser als solches ebenso fremd gewesen sein dürfte wie die wirtschaftsgeographische Denkweise¹²⁾? Zweifellos hatte jedes der Teilreiche von 843 berühmte Pfalzen, das Westreich im Seinebecken, das Mittelreich in Aachen und das Ostreich in Frankfurt; für Ingelheim hat sich Ludwig der Deutsche offenbar nicht sonderlich interessiert. Es ist bekannt, daß ihm beim Vertrag von Verdun die Städte Speyer, Worms und Mainz mit den umliegenden Gegenden zufielen¹³⁾; damit wurde die Rheingrenze überschritten, der man anscheinend in Anlehnung an die Kenntnisse antiker geo-

⁹⁾ MG. LL. Capit. 1, 250 ff.; Verhein, Studien II S. 348.

¹⁰⁾ Kraft S. 127. Glöckner, Urbar S. 395. Übrigens sind entgegen der Annahme Glöckners, Reichsgut S. 198, auch abhängige freie Hufen angegeben.

¹¹⁾ Glöckner, Urbar S. 397, Reichsgut S. 197 ff.

¹²⁾ Über die „Kernlandschaft“, deren Bestand als solche ich ausdrücklich anerkennen möchte, Clavadetscher S. 49 ff. mit der älteren Literatur. Die wirtschaftsgeographische Denkweise von Roger Dion wird abgelehnt von François L. Ganshof, Zur Entstehungsgeschichte und Bedeutung des Vertrages von Verdun (843), DA. 12 (1956) 313 ff.

¹³⁾ Ann. Bertiniani zu 843, MG. SS. rer. Germ. ed. G. Waitz, S. 29 ff. Ganshof S. 315 ff.